

Laibacher Zeitung.

Nr. 167.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 5.50. Für die Anstaltung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Mittwoch, 24. Juli

Inserionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Infectionspempel jedesm. 30 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juli d. J. den Capitularsrichter in Fiume Johann Manzoni zum Präses der dortigen königl. Comitatsgerichtstafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die Statuten der Actiengesellschaft der k. k. privil. „Kronprinz-Rudolfs-Bahn“ allergnädigst zu genehmigen geruht.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Lehrstellen an dem slavischen Unterghymnasium zu Brünn den Gymnasialprofessoren Theodor Lazar und Wenzel Roky in Znaim, dann den Gymnasiallehrern Adalbert Kotschich in Königgrätz und Wilhelm Tausy in Binkovec, ferner die Lehrstellen an dem slavischen Unterghymnasium zu Olmütz dem Gymnasialprofessor Jakob Škoda in Neuhaus, dem disponiblen Gymnasiallehrer Joseph Sytko, dem Gymnasialsupplenten Joseph Fiala in Zlatau und dem Lehramtsandidaten Adam Stoschel verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich und Freiherr v. Beust.

Laibach, 22. Juli.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „N. Allg. Ztg.“ in der außerordentlichen Beilage vom verflossenen Sonnabend einen Artikel, welcher, von einem historischen Rückblick auf das staatsmännliche Vorleben des Ministers ausgehend, die ihm von der in- und außerösterreichischen Opposition gemachten Vorwürfe eines politischen Gesinnungswechsels anlässlich seiner früheren Politik der sächsischen Opposition gegenüber entkräftet. Die preussischen Officiösen, sagt der Artikel, hatten die Aufgabe erhalten, den neuen Premierminister Oesterreichs schon bei Antritt seines Amtes möglichst zu discreditiren, und sie rechneten hierbei in geschickter Weise auf den leider durch manche Vorfälle der jüngsten Zeit genährten österreichischen Pessimismus. Dieser Pessimismus, dem es Genug ist, von jedem öffentlichen Manne das Schlimmste zu erzählen und zu glauben, der in der Vorstellung, daß alles Lüg, Trug, Unfähigkeit und Corruption sei, förmlich schweigt, griff denn auch begierig die Berichte der Berliner Officiösen auf, und wir erinnern uns, daß bei dem ersten Gerücht der Berufung Herrn v. Beust' viele der größeren österreichischen Zeitungen Protest gegen den „sächsischen Reaktionsminister“ erhoben.

Dies war es, was in den Vordergrund geschoben wurde und was wenigstens in Oesterreich wirkte. Freiherrn v. Beust' äußere Politik, so „verbrecherisch“ sie in Berlin erscheinen mochte, konnte doch in Oesterreich weder Erbitterung noch Mißtrauen hervorrufen. Die Argumente

der „Preussischen Jahrbücher“ fielen in Wien zu Boden, und daß es ein Hochverrath gewesen sei, den preussischen Bestrebungen Widerstand zu leisten, konnte man allenfalls den siegreichen Preußen, doch keineswegs den Oesterreichern erzählen, die, trotz Langensalza, den früheren zweideutigen Schwankungen der hannoverschen Politik mit Recht einen Antheil an der Katastrophe des vorigen Jahres beimessen und über die geringe Entschiedenheit der süddeutschen Staaten bitter zu Gericht sitzen. Der ehemals sächsische Premier — dies eine konnten ihm auch seine Gegner nicht in Abrede stellen — hatte consequent seit Jahren für den Zusammenhang Oesterreichs und Deutschlands gestritten, consequent, wenn auch vergeblich, eine bessere und starke Einigung der Mittelstaaten erstrebt, und sich nicht leichtfertig über die heranziehende Gefahr verblendet. Nach den bescheidenen Kräften des sächsischen Staates waren die Mittel, ihr zu begegnen, in Bereitschaft gehalten worden, und Freiherrn v. Beust' Politik ward in den Tagen der Katastrophe durch keine Zweideutigkeit beschimpft. Mit wie furchtbarer Wucht auch die Schläge fielen, Sachsen stand zu der erwähnten Sache, so lange die Sache überhaupt vorhanden war. Dies alles konnte in Wien und den österreichischen Völkern gegenüber keine Mißempfehlung sein. So war es natürlich, daß man Freiherrn v. Beust' inneres Regiment in Sachsen herbeizog, um den Oesterreichern jede Hoffnung auf ihn zu verkümmern. Als ein durch und durch absolutistisch gesinnter volksfeindlicher Staatsmann, als ein starrer Vertreter verrotteter Mißbräuche, als ein Anhänger verantwortungslosen Willkür-Regiments, unter dem das Königreich in jeder Weise zurückgegangen sei, ward der neue Minister geschildert. Die freisinnigen Wiener Blätter, die guten Theils an einem etwas vagen Demokratismus laboriren, glaubten darnach ihre eigene „Gesinnung“ zu verdächtigen, wenn sie sich gegen einen Minister dieser Art nicht in Positur setzten.

Welcher Umschwung nach wenigen Monaten eingetreten ist, weiß alle Welt. Daß in diesem Augenblicke die Hoffnung Oesterreichs, zu einem regenerirten, wahrhaft modernen Staatsleben zu gelangen, mit Freiherrn v. Beust' steht und fällt, leugnen nur wenige. Daß der neue Reichskanzler mit unverwundlicher Arbeitskraft und Frische die ungeheueren Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellen, zu besiegen sucht, daß er durchaus vorurtheilsfrei die zum Ziele führenden Wege beschreitet, fällt jedermann in die Augen. Selbst verstockte Pessimisten müssen einräumen, daß einiges Gute geschehen sei und, wenn so fortgefahren werde (was sie freilich bezweifeln), das Reich vielleicht gerettet werden könne. So weit eine intelligente, nicht bloß negirende öffentliche Meinung in Oesterreich vorhanden ist, hat der Minister dieselbe für sich gewonnen.

So geschieht es, daß seine Gegner eine neue Karte anspielen. Welches Vertrauen, sagen sie, ist in die Gesinnung und Begabung eines Staatsmannes zu setzen, der so bald seine eigentlichen Neigungen zu verleugnen vermag, welcher der Opposition in Sachsen einen consequenten Widerstand entgegensetzte, der „Opposition“ in

Oesterreich Concession auf Concession macht, vielleicht beidemal nur, um seine Stellung zu behaupten. Wird und muß nicht bei erster Gelegenheit zwischen den „wahrhaft fortschrittlichen“ Elementen und dem Reichskanzler ein Bruch nothwendig erfolgen, wenn die „wahre Natur“ des letztern zu Tage tritt?

Ohne die Möglichkeit eines solchen Conflictes in Abrede zu stellen (die Parteiverhältnisse in Oesterreich erscheinen so verfahren, daß selbst das schlechthin Unvernünftige möglich ist) bestreitet der Artikel sohin wenigstens unbedingt die Nothwendigkeit eines solchen Conflictes. In Sachsen standen die Verhältnisse ganz anders als (1849) Herr v. Beust an die Spitze des sächsischen Ministeriums trat. Sachsen war damals schon was Oesterreich (im Großen natürlich) erst werden soll. Es war ein moderner Staat. In allem — in der Geltung des bürgerlichen Elements, der Intelligenz, in der Gleichheit vor dem Gesetz, in der Entwicklung des höhern und niedern Schulwesens, der gesammten Volksbildung, in der eifrigen Fürsorge für die materiellen Interessen des Volkes, in der sorgfältigen Beachtung der öffentlichen Meinung, wie sie sich nicht nur im Landtag, sondern im gesammten öffentlichen Leben aussprach, besaß Sachsen Güter, die für Oesterreich auch heute noch als zu erwerbende gelten. Die siebenjährige Verwaltung Herrn v. Beusts hat diese Güter gemehrt, nicht gemindert. Selbst in der schlimmsten Reactionsperiode der ersten fünfziger Jahre ward niemals hieran gerührt.

Trotz der nothwendigen Reaction den revolutionären Ereignissen im Jahre 1849 gegenüber blieb Sachsen ein gut regiertes Land. Alle materiellen und geistigen Interessen wurden sorgfältig gepflegt, die Forderungen der Partei, welche „ständische Gliederung“, „Umkehr der Wissenschaft“, feudale österreichische, hannoversch-hessische Zustände begehrte, stillschweigend bei Seite geschoben.

Bis zum letzten Augenblicke seines staatsmännischen Wirkens in Sachsen erhielt sich Freiherr v. Beust daselbst Vertrauen und Popularität. Ja, selbst die Niederlage seiner Bundespolitik konnte in Sachsen daran wenig mindern. Man mußte eben doch: wenn alle Bundesstaaten so geleitet, so verwaltet gewesen wären, wie Sachsen, wenn alle Regierungen in so vollem Maße ihre Pflicht gethan hätten, wie es unter den Auspicien des Herrn v. Beust geschah, kein Königgrätz, keine österreichische Niederlage hätte eine bedingungslose Unterwerfung der Mittelstaaten zur Folge gehabt!

Herr v. Beust hatte demnach keine innere Umwandlung nöthig, als er an die Spitze des österreichischen Ministeriums trat.

Schließlich erörtert der Artikel in einer Weise, welcher gewiß kein Unbefangener Anerkennung versagen wird, die Berechtigung einer Opposition in Oesterreich, woraus sich eben die Rechtfertigung der ihr vom Minister gemachten zahlreichen Concessionen ergebe. Herr v. Beust mußte sofort übersehen, welcher unermessliche Abstand zwischen den mitteldeutschen und den österreichischen Zuständen vorhanden war. Er mußte fühlen, daß die Verbitterung, die in Oesterreich herrscht, das Mißtrauen,

Seuiletton.

Ein Fürstenlos.

Cheurer Max und Caroline!
Welches Los ward Euch gegeben?
Sie verlor den Geist, die Sinne,
Er ein reich begabtes Leben. —

Ah! Es sind nur wenig Jahre,
Als Ihr übersel'ge Stunden
Dort im schönen Miramare
In der Liebe Glück gefunden.

Lichtell strahlten Eure Sterne,
Denn Ihr war't am Thron geboren,
Weshalb habt Ihr in der Ferne
Eine Stätte Euch erkoren?

Um für Sitten und den Frieden
Einen Thron dort aufzurichten,
Doch es war Euch nicht beschieden:
Eure Saat saht Ihr vernichten.

Eines großen Stammes Sprosse,
Großes wollt' sein Geist vollbringen;
Weil auch Sie erglüht für's Große,
Sollt' das Rettungswerk gelingen.

Doch man wollte es nicht fassen;
Grausam stieß man Euch zurücke,
Ah! Ihr sielet ihrem Hassen,
Ihrem Grimm und arger Tücke.

Die Geschichte wird es sühnen,
Sagen, was Ihr habt geduldet;
Ihrer Geißel nicht entrinnen
Wird, wer solche Schuld verschuldet.

Wem das Herz auf rechter Stelle,
Kann dem Mitleid nicht entsagen,
Ist betrübt in tiefster Seele,
Ist erfüllt von Schmerz und Klagen.

Arme Eltern und Geschwister,
Ach! was mögen sie wohl leiden!
Ihrer Cheuren Los war düster,
Unheilvoll nach kurzen Freuden.

Ihre Namen werden leben
Bis zum letzten aller Jahre,
Und Gebete sich erheben
Aus den Herzen zum Altare.

Dr. G. C.

welches die intelligenten Schichten der Bevölkerung Deutsch-Oesterreichs zumal erfüllt, eine leidige und tiefe Berechtigung haben. Er mußte begreifen, daß hier die Nachwirkungen einer nicht geträumten, sondern nur allzu wirklichen Misregierung vorhanden waren und sind, und daß es hier weniger gelte, Kräfte zu zügeln und zu leiten, als Kräfte erst zu erwecken und neu zu beleben. Es konnte ihm keine Ueberwindung kosten, für eine ganze Reihe von Forderungen der „Opposition“ einzutreten, weil es ohne diese erfüllten Erfordernisse überhaupt keine Möglichkeit des Wirkens gab und gibt. Herr. von Beust verließ in Sachsen ein wohlgeordnetes, der Bentham'schen Theorie: „das größtmögliche Glück der größtmöglichen Masse,“ vielfach angenähertes Staatswesen, eine vorzügliche Verwaltung, eine weit verbreitete Volksbildung, eine entschiedene, opferfreudige Hingebung an das Gedeihen und die Ehre des kleinen Staats, selbst im Unglück. Es wäre wahrlich eine Aufgabe, werth eines großen und hochbedeutenden Staatsmanns, dem großen Kaiserstaat diese Grundlagen, die er sehr unvollkommen besitzt, zu erringen. Hr. v. Beust kann auch gar nicht anders als dies im Auge haben. Aber während dies allein als eine mächtige, verantwortungsschwere Aufgabe, bei der tausend Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden sind, gelten muß, fügt es die eigenthümliche Lage des österreichischen Staats, daß noch ganz andere Aufgaben und Anforderungen an den neuen Reichskanzler herantreten — Anforderungen und Aufgaben, denen der Verfasser des Artikels eine eingehende Erörterung widmen will, welcher wir mit großem Interesse entgegensehen.

23. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 20. Juli.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Reichskanzler Freiherr von Beust, Minister Graf Taaffe.

Präsident Dr. Giska eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen wurden dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Deputation.

Die Wahlzettel werden mit Namensaufruf abgegeben und hierauf die Sitzung behufs des Scrutiniums unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird das Resultat der Wahl bekannt gegeben:

Es wurden 156 Stimmzettel abgegeben. Gewählt wurden: Ziemialkowski (142), Hopfen (128), Tinti (122), Kaiserfeld (121), Vidulich (106), Herbst (102), Plener (102), Winterstein (97), Brestel (85), Klun (83).

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der gestrigen Debatte über den Bericht des confessionellen Ausschusses.

Präsident bemerkt, daß nach seiner Ansicht in der gestrigen Debatte viel weiter in das Meritum der Frage eingegangen wurde, als nothwendig und zweckdienlich sei, er stelle den Rednern anheim, ob sie nicht sich in ihren Auseinandersetzungen mehr an die vorliegende Frage selbst halten wollen.

Abg. Dr. Mühlfeld ergreift hierauf das Wort, um gegen den Ausschufsantrag zu sprechen.

Meine Ueberzeugung besteht darin, daß, wenn der Antrag des Dr. Herbst in seiner Totalität angenommen wird, wenn die Aufgabe, die der Ausschuf heute empfangen soll, von ihm wirklich gelöst wird, neben der Erfüllung dieser Aufgabe die Vorlage eines Religionsgesetzes, wie ich es beantragte, nicht mehr zulässig ist. Es ist allerdings im Religionsgesetz selbst auf ein Gesetz hingewiesen, wodurch die geistliche Ehegerichtsbarkeit aufgehoben und das Verfahren für weltliche Ehegerichte, an welche diese Gerichtsbarkeit übertragen werden soll, geregelt wird, und insoweit erscheint der heute vorliegende Gesetzentwurf als Ausführung des Religionsgesetzes.

Insofern dieses Gesetz ein eigentlicher Ausfluß des Religionsgesetzes ist, würde die Arbeit zu beginnen und diesfalls dem Ausschusse einen Auftrag zukommen zu lassen, nichts mit dem Religionsgesetz Widersprechendes enthalten. Nahezu dasselbe kann man auch von dem beantragten Gesetze in Betreff der Schule behaupten; was dagegen das Gesetz über die interconfessionellen Verhältnisse anlangt, so läßt sich nicht bestreiten, daß damit ein unmittelbarer Griff ins Religionsgesetz selbst gemacht wurde, daß damit die Grundsätze aus diesem Religionsgesetz herausgehoben und in ein partielles Gesetz zusammengefaßt werden.

Es wird sich nun darum handeln, zu zeigen, inwiefern bei einer Regelung der interconfessionellen Verhältnisse durch Partialgesetze die im Religionsgesetz enthaltenen Bestimmungen noch ein eigenes Religionsgesetz erfordern. Das Religionsgesetz hat in seinem ersten Theile allgemeine Bestimmungen, die sich auf die Religionsfreiheit überhaupt beziehen, auf die Wahl des Bekenntnisses der Religion, Bekenntniß der Kinder und auf die Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte von der Religion. Wenn man nun die beantragten Specialgesetze verfaßt, so wird man um dieser hier aufgezählten Grundsätze willen wohl schwerlich ein

eigenes Religionsgesetz hinterdrein oder daneben folgen lassen. Die Wahl des Religionsbekenntnisses und der Religion der Kinder sind ein Gegenstand, die, wenn einmal Partialgesetze erlassen werden, füglich in einer Novelle zum bürgerlichen Gesetzbuche ihren Platz finden.

Die Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte vom Religionsbekenntniß ist allerdings ein höchst wichtiger und bedeutender Grundsatz, der wohl, selbst wenn ein Gesetz über interconfessionelle Verhältnisse erlassen wird, irgendwo, aber nicht in dem Religionsgesetze seinen Platz zu finden haben wird.

Die folgenden Theile des Religionsgesetzes handeln von der Anerkennung der Kirchen und Religionsgesellschaften, über die Rechte und Pflichten derselben gegenüber dem Staate und gegenüber ihren Angehörigen. Das gehört wohl allerdings nicht in ein Gesetz über interconfessionelle Verhältnisse, ist aber andererseits nicht hinreichend, um ein allgemeines Religionsgesetz deswegen zu schaffen.

Wenn ich mir nun die Wege gegenüberhalte, die man hier gehen kann, so ist nicht zu leugnen, man kann entweder den Weg der Specialgesetzgebung gehen oder aber allgemeine Grundsätze mittelst eines Gesetzes verkünden und dann, insoweit eine Ausführung derselben erforderlich ist, hierüber Specialgesetze nachfolgen lassen. Stelle ich diese beiden Wege gegenüber, so muß ich wohl sagen, es kann ein allgemeines Gesetz vorausgehen und die Ausführung durch Specialgesetze nachfolgen, es geht aber nicht an, Specialgesetze zu geben und neben oder gar hinter denselben allgemeine Gesetze zu verkündigen.

Der analytische Weg hat hier, wo man etwas schaffen will, keine Anwendung. Die vom Abg. Herbst beantragten Gesetzentwürfe erlassen, und erst nachträglich die allgemeinen Grundsätze, die in diesen Specialgesetzen ausgeführt sind, verkündigen zu wollen, das hat keinen Zweck, keine Bedeutung mehr.

Die Frage, ob es vielleicht mit Rücksicht auf die Opportunität praktischer wäre, Specialgesetze zu schaffen, verneint Redner, weil er glaubt, daß die Abfassung dieser Gesetze jedenfalls mehr Zeit erfordern würde, als die Revision des schon einmal beratenen Religionsgesetzes.

Frage ich aber um die Wirkung, fährt Redner dann fort, ob wir unseren Zweck leichter erreichen, wenn das hohe Haus diese Specialgesetze beschließt, so muß ich das bestreiten. Der Widerstand der Kirche, der päpstlichen Curie wird Ihnen bei dem Ehegesetze gerade so entgegenstehen, wie später in Bezug auf das Religionsgesetz, und es scheint mir nicht, daß der Partialkampf leichter ist, als der Kampf auf der ganzen Linie im freien Felde.

Das Concordat mit seinem vollen Inhalt ist ein Angriff gegen die Staatsgewalt und die Gleichberechtigung der Bürger im Staate. Und einem Angriff in der ganzen Linie ist auch mit einer Vertheidigung auf der ganzen Linie zu begegnen. Ist es wahr, was die öffentlichen Blätter mittheilen, daß nämlich bereits dasjenige eingeleitet wurde, was gestern hier von einem Redner der Gegenseite uns empfohlen wurde, dann hege ich die lebendige Ueberzeugung, daß wir uns auf dem Wege befinden, auf dem nichts erreicht wird, daß wir, wenn wir uns auf jene vom Professor Herbst vorgeschlagenen Entwürfe beschränken, von der päpstlichen Curie denselben Widerstand erfahren werden, wie er noch immer erfahren wurde.

Und wenn die Kirche von ihrem Standpunkte das Religionsgesetz ihren Lehren widersprechend findet, — ich will wohl jedem, der dies behauptet, an der Hand der heiligen Schrift zeigen, daß nicht ein einziger Satz des Religionsgesetzes gegen dieselbe ist — dann hat sie ein Recht, nicht einzuwilligen (Bravo im rechten Centrum), denn auch die Kirche kann dulden, die Kirche kann leiden, aber einwilligen kann sie nicht in jenes, was sie verwerflich findet! (Bravo! Bravo! im rechten Centrum). Wir müssen uns hier sagen: „Hilf dir selbst, und Gott wird helfen.“ (Lebhafter Beifall links und auf der Galerie.)

Dazu gehört aber in geschlossener Linie ins offene Feld mit dem Religionsgesetze zu gehen und dem Concordate, das ein Ganzes ist, das Religionsgesetz als Ganzes gegenüberzustellen.

Ich habe diese Ueberzeugung und dieser Ueberzeugung gemäß warne ich Sie, meine Herren, statt des allgemeinen Religionsgesetzes Partialgesetze zu erlassen, warne ich Sie, sich mit jenen Specialgesetzen früher zu beschäftigen, bevor das Religionsgesetz in Arbeit genommen und vorgelegt worden ist.

Ich behaupte, es hat das Religionsgesetz, sobald Sie diesen Weg der Specialgesetzgebung betreten, keinen Raum und keine Zeit mehr, und die Folge wird sein, daß dieses Gesetz, das zum zweiten male durch mich ans Licht gebracht wurde, abermals in das Dunkel des Archives wandle, das erste mal durch das Präsidium des hohen Hauses, das zweite mal durch das Haus selbst, und darum warne ich Sie vor der Annahme des Antrages des Abg. Herbst. (Beifall links, Händeklatschen auf der Galerie.)

Abg. Superintendent Schneider spricht für den Ausschufsantrag: die Protestanten Oesterreichs würden die beantragten Specialgesetze beglückwünschen, denn sie bedürfen ihrer zur Befriedigung ihrer wichtigsten, heiligsten Bedürfnisse. Schließlich erinnert der Redner daran, daß im Jahre 1862 ein Entwurf über die interconfessio-

nellen Angelegenheiten nach Rom gesendet wurde, und richtet an den interimistischen Cultusminister die Bitte, das Haus darüber aufzuklären.

Abg. Svetec: Die Arbeiten, die das Haus zu bewältigen hat, sind so umfassend, daß wir mit unserer Zeit geizen müssen. . . . (Viele Mitglieder verlassen den Saal.)

Präsident: Ich bitte das Haus, darauf Rücksicht zu nehmen, daß hundert Mitglieder zur Beschlußfähigkeit nothwendig sind. . . .

Abg. Svetec (fortfahrend): Man muß sich vor allem Klarheit darüber verschaffen, ob das Concordat, welches ja durch die vorliegenden Specialgesetze geändert werden soll, ein Staatsvertrag oder ein Gesetz ist, denn nur nach Entscheidung dieser Frage ist es möglich, daß die legislatorischen Factoren ihre Arbeiten zu einem Ziele führen können. Ist es Staatsvertrag, so steht dem Hause eine Competenz in allen Stadien nicht zu. Bisher ist es factisch als ein solcher aufgefaßt worden; ist es aber ein solcher, so kann die Entscheidung des Hauses nicht maßgebend sein, sondern nur die Anschauungen der beiden Contrahenten. Wir müssen uns klar werden, welche Stellung die Regierung annehmen wird. Ist die Regierung zu einer Aenderung des Concordats nicht geneigt, so ist unsere Arbeit eine unnütze. Ein Gleiches gilt von der päpstlichen Curie. Es ist daher wünschenswerth, daß wir von der einen wie von der anderen Seite über die herrschenden Intentionen aufgeklärt werden, und diesen Zweck scheint mir der Antrag des Abg. Jäger zu verfolgen. Betreten wir diesen Weg, dann ist wenigstens die Möglichkeit vorhanden, daß die päpstliche Curie uns ein non possumus nicht entgegenruft, gehen wir aber den Weg der Ausschufsanträge, so werden wir gewiß einem non possumus begegnen. (Bravo im rechten Centrum.)

Abg. Waser verzichtet auf das Wort, behält sich aber vor, seinerzeit, wenn diese Specialgesetze zur Berathung in diesem Hause kommen sollten, das Wort zu ergreifen, und hofft dann sowohl dem ersten, als auch dem letzten Herrn Redner den Beweis liefern zu können, daß das Concordat kein Vertrag ist und daß es daher im gesetzlichen Wege ohne Rechtsbruch geändert werden könne. (Bravo! links.)

Freih. v. Pratobevera sagt: Wenn wir zu Zuständen zurückkehren wollen, welche die heilige katholische Kirche in der ersten Zeit siegreich ihren Weg durch die Welt nehmen ließen, wenn wir die Zustände ins Auge fassen, wie sie am Rhein, in Belgien, Frankreich, Nord-America bestehen, wo doch auch gute Katholiken leben und Priester, die Ansehen genießen und verdienen, dann sind wir nicht Männer, die nivelliren wollen, nicht Männer, die dem Volke das Heiligste und Höchste rauben wollen. (Lebhafter Beifall links.) Das ist wahrlich nicht der Fall, und daß es auch vom rein katholischen Standpunkte aus nicht unter sagt ist, diese Richtung zu verfolgen, das, meine Herren, glaube ich, wird Ihnen selbst nicht unbekannt sein.

Ich könnte Ihnen viele Schriftsteller citiren, mir fallen nur zwei bei, deren Namen gerade in jenen Kreisen (gegen das rechte Centrum gewendet) einen vorzüglichen Klang haben: Montalembert sagt in seiner Schrift: „L'eglise libre dans l'état libre“, Folgendes: „Ich unterscheide zwischen der dogmatischen Intoleranz und der bürgerlichen Toleranz; so nothwendig die Erste der ewigen Wahrheit der Glaubenslehre ist, so unerlässlich ist die Andere der heutigen bürgerlichen Gesellschaft.“ (Sehr wahr! links.)

Und, meine Herren, ein anderer gefeierter Kirchenfürst, Freiherr von Ketteler, hat in seinem höchst merkwürdigen Buche: „Deutschland nach dem Kriege vom Jahre 1866“ die Worte geschrieben: „Es giebt kein katholisches Kirchengesetz, welches den Katholiken verhindert, der Meinung zu sein, daß die Staatsregierung unter den gegebenen Verhältnissen am besten volle Religionsfreiheit gewährt.“ (Bravo links.) Das hat Ketteler gesagt, und zwar im Jahre 1867.

Nun, meine Herren, wenn wir diesen Mahnungen folgen, wenn wir uns zu den Katholiken zählen, welche diese Männer vor Augen haben und nicht aus der kirchlichen Gesellschaft ausstoßen, dann glaube ich, sind wir auf keinem schlechten Wege!

Meine Herren! Wenn wir die Duldung im wahren Sinne, welche mit der Gleichberechtigung der Confession auf bürgerlichem Gebiete Hand in Hand gehen muß, anstreben, so befolgen wir gewiß kein von der Kirche verdammtes Ziel! Man weist uns auf den fremden Weg hin; wir sollen ein fremdes Gebiet betreten, wo uns schon die Mauer gegenübersteht mit dem verschlossenen Thore und der vielerwähnten Inschrift: non possumus. Wenn wir diesen Weg nicht betreten, so treiben wir noch kein Buschhandwerk, wir gehen noch nicht um den Busch herum, wir gehen den geraden Weg, den Weg des Rechtes auf unserem Boden. (Lebhafter Beifall links.)

Meine Herren! Offen und klar wollen wir entgegengetreten, offen und klar dasjenige zu erlangen suchen, was der Gesellschaft Bedürfnis ist, wenn endlich das arme, zerrissene, aus tausend Wunden blutende Oesterreich gründlich dieser Eiterbeule loswerden soll, der confessionellen Zwietracht! (Lebhafter Beifall im Hause, Händeklatschen auf den Galerien.)

Leiter des Cultusministeriums Ritter von Hye: Ich bin in der Lage im Namen der Regierung dem h. Hause folgende Erklärung zu geben: (Rust.)

„Auch die Regierung verkennt nicht die unabwiesliche Nothwendigkeit, die kirchlichen und insbesondere die interconcessionellen Fragen ins Auge zu fassen und sie durch entsprechende Gesetzesvorlagen in verfassungsmäßigem Gesetze zu regeln. (Bravo! links.) Die hiebei in Betracht kommenden Rechtsbeziehungen bedürfen um so dringender einer gesetzlichen Regelung, als Se. k. k. Apostolische Majestät bereits mit dem kaiserlichen Patente vom 8. April 1861, Nr. 41 des R. G. Bl., „Allerhöchstherrn evangelischen Unterthanen des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses die schon in früheren Gesetzen anerkannte und neuerdings mit dem Diplome vom 18. October 1860, Nr. 225 des R. G. Bl., zugesicherte principielle Gleichheit vor dem Gesetze auch hinsichtlich der Beziehungen ihrer Kirche zum Staat in unzweifelhafter Weise gewährleistet und den Grundsatz der Gleichberechtigung aller anerkannten Confectionen nach sämtlichen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens bei Allerhöchstherrn protestantischen Unterthanen zur thatfächlichen vollen Geltung zu bringen zugesichert haben“, die Regierung Sr. Majestät aber nicht verkennen kann, daß diese Gleichstellung der evangelischen Kirche, namentlich in Beziehung auf die Formen, unter welchen eine gemischte Ehe gültig eingegangen werden kann, so wie in Ansehung der Religion, in welcher die Kinder aus einer gemischten Ehe zu erziehen sind, endlich selbst in Betreff des Uebertritts von einer christlichen Confection zu einer anderen — derzeit noch nicht vollständig verwirklicht ist.

Die Regierung hofft in kurzer Zeit in der Lage zu sein, vorerst eine auf die eben erwähnten interconcessionellen Verhältnisse bezügliche Gesetzesvorlage beim hohen Reichsrathe einzubringen.

Sie richtet jedoch zugleich an dieses h. Haus die angelegentlichste Aufforderung, nicht auf eine augenblickliche und gleichzeitige Lösung auch aller übrigen einschlägigen Punkte zu drängen, da die Regierung auf richtig bemüht ist, die Lösung aller Fragen, welche in das kirchliche Gebiet und zugleich in die Rechtsphäre der Staatsgewalt so wie in das in oberster Linie der Regierungsgewalt vorbehaltene Unterrichtswesen einschlagen, vorerst im Wege conciliatorischer Verhandlung mit der Kirche (Dho-Rufe und Unruhe links) auf eine solche Art einzuleiten, daß selbst jeder Anschein der Mißachtung bestehender Vertragsverhältnisse vermieden werde. (Bravo! rechts — lebhafter Widerspruch links.)

Nach Maßgabe der von dem dermaligen interimistischen Leiter des Cultusministeriums sogleich nach dem Antritte seines Amtes erstoffenen Voreinleitungen glaubt die Regierung sich der begründeten Hoffnung hingeben zu können, daß es ihr gelingen werde, alle hiebei in Frage kommenden Beziehungen auf dem angebotenen Wege und in nicht ferner Zeit zur befriedigenden Lösung zu bringen.“ (Bravo rechts, Unruhe links.)

Abg. Dr. Herbst spricht in längerer Rede für den Ausschufantrag und wendet sich dann zunächst gegen die Vertreter Tirols, zuerst gegen den Einwurf, „es sei nicht nothwendig,“ bewundert die Naivetät desselben und bezeichnet den Satz, daß es für die Katholiken keiner neuen Schöpfungen bedürfe, weil die Verhältnisse der katholischen Kirche bezüglich der Ehe und Kirche in befriedigender Weise geregelt seien, als Trugschluß, denn was dem katholischen Clerus und dem katholischen Episcopate zu einer gewissen Zeit — denn es war nicht immer so — nicht nothwendig erscheint, das könne auch guten Katholiken gar sehr als nothwendig erscheinen (Bravo! Bravo! links) und er glaube daher, den Schluß als Trugschluß bezeichnen zu können. (Sehr richtig! links.)

Sodann wendet sich Redner gegen die behauptete Incompetenz, kein Vertrag dürfe einem älteren unväterlichen Rechte entgegenstehen, der Staat könne seine Rechte nie aufgeben. Das Concordat sei offenbar auch für Ungarn abgeschlossen worden, und doch habe es dort keine Gültigkeit weil es mit der ungarischen Verfassung im Widerspruche steht. Was für Ungarn recht ist, ist aber auch für uns Recht, und man wolle doch hierseits nicht das Concordat ignoriren, sondern nur das für den Staat reoccupiren, was dem Staate entzogen worden ist. Gegen die vorgebrachte Inopportunität wendet der Redner ein, es gebe bei aller Meinungsverschiedenheit doch Punkte, in denen alle Völker Oesterreichs sich begegnen. Das sind die Punkte, in denen es sich um Freiheit und Fortschritt handelt. Den 20 bis 25 Millionen des Abg. Greuter, stellt er als Vertreter Deutsch-Böhmens die ganze dortige Bevölkerung entgegen. Er schließt: Ich empfehle daher die Anträge des Ausschusses zur Annahme. Ich thue das in der festen Ueberzeugung, daß nichts Unrechtes, nichts Unbilliges gefordert wird und daß Sie nichts Ungerechtes und nichts Unbilliges thun, wenn Sie unseren Anträgen beitreten. Ich thue es in der Ueberzeugung, daß dadurch nur das für den Staat, für die Gemeinde und für die Staatsbürger zurückverlangt wird, was ihnen niemals hätte entzogen werden sollen. Ich thue es aber auch in der Ueberzeugung, daß dadurch ganz und gar nicht dem Interesse der Kirche zu nahe getreten wird. Ich möchte die Herren fragen, welchen Gewinn die Kirche

seit dem Jahre 1856 an Seelen in Oesterreich gemacht hat? (Rufe links: Sehr richtig!) Ob nicht der Indifferentismus in Oesterreich in bedauerlicher Weise seit jener Zeit um sich gegriffen hat (lebhafter Beifall links), und wenn die Herren sagen, sie möchten die Freiheit der Kirche wie in Preußen, so glaube ich, der Clerus wäre damit vielleicht nicht zufrieden, aber die Kirche, die große Gemeinde der Gläubigen könnte glücklich sein, wenn die Verhältnisse, wie sie am Rhein bei den Katholiken bestehen, auch in Oesterreich herrschen würden, ohne daß die katholische Kirche bevorzugt ist, ohne daß sie Gebiete in Anspruch genommen hätte, welche dem Staate gehören und dem Staate bleiben müssen. (Rufe: Sehr gut!) Ich glaube daher, daß, wenn Sie den Anträgen beipflichten, Sie nicht nur das Interesse des Staates und Aller, die im Staate leben, sondern daß Sie wesentlich das Interesse der katholischen Kirche fördern. (Stürmischer, anhaltender Beifall im Hause und auf den Galerien.)

(Abg. Dr. Jäger meldet sich zum Worte. Rufe: Schluß.)

Abg. Greuter (zur Linken gewendet): Sie können uns niederstimmen, wenn Sie wollen, aber . . .

Abg. Dr. Jäger stellt mit Rücksicht auf die von der Ministerbank heute gegebene Erklärung den Antrag:

„Das h. Haus wolle beschließen, die Verhandlung über die vorliegenden drei Anträge sei bis auf den Zeitpunkt zu vertagen (Rufe: oh!), wo die Regierung die zugesagten Vorlagen vor das Haus bringt.“

Zugleich erklärt der Abgeordnete für den Fall der Annahme dieses Antrages seinen früher gestellten Antrag zurückziehen zu wollen.

Dieser Antrag findet genügende Unterstützung. (Ein Theil der Rechten und des rechten Centrums erhebt sich.)

Abg. Gschneizer: Ich habe nur wenige Worte über die Verhältnisse des Landes Salzburg zum Concordate zu sprechen.

Salzburg ist ein erzkatholisches Land, es ist durch eine 120jährige Geschichte unter der Regierung des Krummsiabes dazu gemacht worden, trotzdem hat es so viel Vertrauen auf seinen Katholicismus, daß es auch glaubt, ohne Concordat bestehen zu können.

Ich werde daher für die Anträge Herbst stimmen, weil ich glaube, daß sie früher zum gewünschten Ziele führen.

Abg. Figuly stellt den Antrag auf Schluß der Debatte. (Wird angenommen. Abg. Greuter, der sich früher zum Worte gemeldet, erhält dasselbe.)

Abg. Greuter: Heute ist mir klar geworden, daß man unter Gleichberechtigung der Confectionen und unter Gleichheit vor dem Gesetze etwas anderes versteht, als auch Gerechtigkeit für die Katholiken.

Wenn man heute durch die Gleichberechtigung der Confectionen die Aufhebung des katholischen Dogma verlangt. . . (Großer Widerspruch links, Dho-Rufe.) Durch diese „Dho“, durch diese Naturlaute, werde ich mich nicht stören lassen. (Große Heiterkeit und Lachen links.)

Präsident: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Greuter fährt fort: Man stellt heute den Grundsatz auf, daß die protestantische Kirche gar kein Bedürfnis nach der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit trage, und verlangt deshalb auch von uns Katholiken, daß wir auf dieselbe verzichten sollen; ist das nicht ein Angriff auf unser Dogma? (Rufe links: Nein, nein! Dho!)

Präsident: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen. (Bravo! rechts.)

Abg. Greuter fährt fort: Ich danke Ihnen, Herr Präsident, daß Sie mir doch einmal . . .

Präsident: Ich bitte auch den Herrn Redner, die Güte zu haben, die Stimmung des Hauses in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Abg. Greuter setzt (fortfahrend) auseinander, wie die in dem beantragten Gesetze gelegene Intention das Dogma der katholischen Kirche beeinträchtigt.

Es wurde auf die Zustände in Ungarn hingewiesen. Was geschieht aber, meine Herren, wenn in Ungarn das Concordat aufgehoben wird? Dann tritt sogleich das kanonische Recht wieder in volle Geltung ein und es werden der Kirche Rechte gegeben, die man ihr hier durch das Concordat genommen hat.

Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen zum Schluß ein Geheimniß meines Herzens anvertraue. (Große Heiterkeit links.)

Es besteht darin: wenn es mir nämlich erlaubt wäre, jenen Grundsatz praktisch anzuwenden, der uns zwar gewöhnlich, aber nur darum unterschoben wird, damit diese Leute ihn selbst ungenirt praktisch durchführen können, nämlich den Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel“ (Aha! Aha! links), dann würde ich für Ihre Anträge, meine Herren, stimmen, ich würde diese Anträge zu den meinigen machen, weil dadurch der Kampf der Kirche um ihre Existenz herausgefordert wird. Denn, wenn man den katholischen Priester zwingen wollte, eine Ehe einzusegnen. . . (Großer Widerspruch links. Rufe: Nein! Nein!) — dann haben Sie ja die Civilehe! (Große Heiterkeit im Hause. Präsident läutet.) Endlich in gänzlicher Erklärung meines Geheimnisses (Hei-

terkeit) sage ich Ihnen auch den Grund, weshalb ich das thäte. Die Geschichte aller Jahrhunderte beweist es nämlich, daß, wenn man aus Furcht, es könnte die Macht der Kirche vergrößert werden, derselben ein Recht, das ihr von Gottes wegen gebührt — und mehr verlangt man ja nicht — entziehen will, die Macht dieser Kirche wächst und damit gerade das Gegentheil erreicht wird.

Berichterstatler Dr. Sturm wendet sich, nachdem er die formellen Differenzen zwischen dem Ausschufantrage und dem Antrage des Dr. Mühlfeld kurz berührt, zu der im Hause angeregten Competenzfrage.

Eben so wenig, bemerkt derselbe, als veräußerliche Hoheitsrechte der Krone durch irgend ein Uebereinkommen preisgegeben werden können, eben so wenig und noch viel weniger können unveräußerliche, seit jeher in der Gesetzgebung anerkannte Grundrechte der Staatsbürger preisgegeben werden. Selbst im Patente vom Jahre 1851, welchem gewiß Liberalismus nicht vorgeworfen werden kann und welches denkwürdig ist durch die Beseitigung der Schwurgerichte, heißt es am Schlusse: „daß alle im Staate anerkannten Religionsgesellschaften den Staatsgerichten unterworfen bleiben.“ Im Protestantenpatente, welches nach dem Concordat erlassen wurde, heißt es auch wieder: „Die bürgerlichen Rechte sind von der Confection unabhängig und die Majestätsrechte sollen gewahrt bleiben.“ In welcher Weise diese gewahrt worden seien, zeigt am deutlichsten Art. 27 des Concordats, in welchem der oberste Gerichtshof des Kaisers, dem selbst der Kaiser nicht befehlen kann, sich der Meinung des Metropoliten zu fügen angewiesen wurde.

Ich komme auf den Standpunkt, auf die Frage der Opportunität, und nun möchte ich nicht mehr vom politischen, nicht mehr vom Nationalstandpunkte, sondern nur vom arithmetischen Standpunkte an einen der Herren Vorredner die Frage stellen, ob denn jene 20 Mitglieder dieses Hauses, welche seinen Antrag unterstützen, die 25 Millionen Katholiken Oesterreichs vertreten, oder ob es nicht die 140 übrigen Mitglieder des Hauses in weit größerem Maße thun. (Beifall links.)

Es ist uns auch vorgeworfen worden, daß wir hinter dem Busch herumgehen.

Ueber die Erfolge, welche die Revision des Concordates auf dem vom Abg. Jäger vorgeschlagenen Wege uns in Aussicht stellt, darüber hat eine bereits stattgefundene und nach langen Verhandlungen fruchtlos gebliebene Revisionsverhandlung uns belehrt.

Wir bestätigen der katholischen Kirche ihre vollen Freiheiten, bestreiten aber ihren Priestern das Recht, sich allein Katholiken zu nennen. Auch wir sind Katholiken und wollen nicht durch eine willkürliche Auslegung des Katholicismus aus einer Körperschaft ausgestoßen werden, die uns heilig ist und in der wir bleiben wollen.

Es ist allerdings richtig, daß in Ungarn eine kirchliche Ehegesetzgebung in jener Weise besteht, wie selbe bei uns das Concordat normirt, und niemand dort eine Aenderung verlangt; sehen wir aber hin auf Ungarn, auf den ungarischen Clerus, und vergleichen wir die Bestrebungen desselben mit denen unseres Clerus oder eines großen Theiles desselben. Wenn man sagt, daß die von dem Vorredner hervorgehobene kirchliche Mission die Hauptaufgabe des Clerus bleibe, so sehen wir in vielen Ländern der Monarchie den Clerus in eine ganz andere Action eintreten, in die politische, in die nationale Agitation, wir sahen ihn erst vor wenigen Monaten eintreten in den Kreuzzug gegen das Deutschtum, wir hörten ihn predigen den Widerstand gegen die Regierung, gegen die Verfassung, gegen den Staat. (Großer Widerspruch im rechten Centrum.) Wir sahen diesen katholischen Clerus ein Bündniß schließen mit deutsch-feindlichen Nationalitäten, wir sahen ihn dieses feindliche Bündniß aufrecht erhalten und fortsetzen, auch dann, als der bitterste Feind des Katholicismus dessen Protectorat übernommen hatte. (Sehr gut! links.)

Die Regierung hat uns auf einen weiten, weiten Weg verwiesen; sie hat uns ebendahin verwiesen, wohin sie uns 1861 verwies, und wieder werden — können wenigstens — Jahre ins Land gehen, ohne daß dieser Weg zu einem Ziele führt.

Wiederholt wurde von der Ministerbank gesagt: nur kein Mißtrauen, wir sollen der Regierung Vertrauen entgegenbringen. Wir wollten es, wenn wir es könnten; doch die Beseitigung der zeitgemäßen Abänderung des Concordates, sie ist nicht eine Frage der constitutionellen, sie eine Frage jeder lebensfähigen Regierung.

Nicht die constitutionelle Freiheit, der Begriff des Rechtsstaates schon verlangt die Beseitigung dieser in das bürgerliche und staatliche Leben eingreifenden Bestimmung (Rufe links: Sehr gut!), dieser Herrschaft einer unabhängigen, vom Staat gar nicht zu controlirenden fremden Macht. (Abg. Greuter ruft: „fremder Macht in unserer eigenen Mitte?“)

Wir hatten vor dem Jahre 1848 wohl den schönsten Absolutismus, hatten aber damals kein Concordat gleich dem jetzigen, und wer wird dem damaligen Oesterreich vormwerfen, daß es nicht ein sehr gut, vorzüglich katholisches gewesen sei. (Rufe links: Ja wohl.)

Man hat auf Napoleon hingewiesen und gesagt: Napoleon hat die unterdrückte katholische Kirche in Frankreich wieder aufgerichtet. Es scheint dies ein sehr unglücklicher Hinweis gewesen zu sein, denn gerade Napoleon hat gezeigt, daß man in einem vorzugsweise katholischen und geradezu despotischen Lande Eingriffe der Kirche nim-

